

## Berichte

### Gesellschaftliche Gesetzmäßigkeiten, staatliche Leitung und sozialistisches Recht

MARGRET EDLER, wiss. Mitarbeiterin,  
und Dozent Dr. sc. DIETMAR SEIDEL, Sekretär des Rates  
für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung  
an der Akademie der Wissenschaften der DDR

Der Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR veranstaltete am 28. Oktober 1977 gemeinsam mit leitenden Staatsfunktionären des Bezirks Rostock eine wissenschaftliche Konferenz, deren Hauptthema die Allgemeingültigkeit der Lehren der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf dem Gebiet des Staates und des Rechts, ihre schöpferische Anwendung bei der Gestaltung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung in der DDR und ihre aktuelle Bedeutung im internationalen Klassenkampf waren.

Im ersten Referat der Tagung stellte Prof. Dr. W. Weichelt, Direktor des Instituts für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR, fest, daß solche Grunderkenntnisse der marxistisch-leninistischen Staatstheorie wie die führende Rolle der Partei, die umfassende Mitwirkung der Werktätigen an der staatlichen Leitung, die planmäßige Organisation der gesellschaftlichen Arbeit und die Erziehung der Massen zu sozialistischem Bewußtsein unmittelbare theoretische Ergebnisse der Oktoberrevolution und des Aufbaus der Sowjetgesellschaft sind. Die Verwirklichung der Lehre Lenins von der Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparats und der Schaffung einer eigenen staatlichen Machtorganisation der Arbeiterklasse, um den Widerstand der gestürzten Ausbeuterklasse zu unterdrücken und den sozialistischen Aufbau zu leiten und zu organisieren, ist dabei der entscheidende Punkt, der den Marxismus-Leninismus in der Staatsfrage von allen bürgerlich-revisionistischen und anarchistischen Staatsauffassungen trennt.

Als Haupttendenz der Entwicklung der sozialistischen Staatsmacht bezeichnete Weichelt die immer enger werdende Verbindung des Staates mit den Volksmassen, wie sie sich in der Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Leitungstätigkeit ausdrückt, so in den Kommissionen und Aktiven der Volksvertretungen, in unmittelbaren Kontakten der Staatsorgane mit den Werktätigen, in der Mitarbeit der Werktätigen in gesellschaftlichen Organisationen, in öffentlichen Diskussionen über Gesetzentwürfe u. a. m. Dadurch wächst das politische Urteilsvermögen der Bürger, entwickelt sich ihr gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein weiter, wird ihnen ihre Mitarbeit an der Leitung der Gesellschaft zum Bedürfnis.

Der Vorsitzende des Rates, Prof. Dr. G. Schübler, Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, ging im zweiten Referat der Tagung vor allem auf die Frage ein, worin sich gegenwärtig die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse bei der Leitung und Organisation der sozialistischen Staatsmacht in der DDR äußert. Hierzu legte er u. a. dar, daß die SED ihre Führungsrolle durch die Ausarbeitung des wissenschaftlich begründeten Programms der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (einschließlich der grundlegenden Entwicklungslinien der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft, der Gestaltung ihrer Staats- und Rechtsordnung und der weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie), durch die Ausarbeitung der strategischen Grundlinie auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und

kulturellem Gebiet, durch die Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse für die gesamte staatliche Tätigkeit, durch das aktive Wirken gewählter Vertreter der Partei in den Volksvertretungen und anderer Kollektivorgane sowie durch die Arbeit der Parteiorganisationen in den staatlichen Organen verwirklicht. Zugleich wies Schübler darauf hin, daß die Beteiligung der befreundeten Parteien an der Regierung die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse in keiner Weise mindert. Die Tatsache, daß die in der Nationalen Front vereinigten Parteien und Organisationen die Regierungsverantwortung mittragen, entspringt den historisch entstandenen Bündnisbeziehungen der Arbeiterklasse zu jenen Schichten des Volkes, die mit ihr gemeinsam die antifaschistisch-demokratische Ordnung errichtet haben und heute die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei auch als ihr Anliegen betrachten.

Unter den heutigen Bedingungen ist — wie Schübler nach eingehender Behandlung des revolutionären Entwicklungsprozesses in der DDR ausführte — die konsequente Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zum Hauptfeld der staatlichen Leitungstätigkeit geworden. Die sozialpolitischen und kulturell-erzieherischen Aufgaben des sozialistischen Staates erhalten immer größeres Gewicht. Die gewachsenen ökonomischen Möglichkeiten sowie die sozialpolitische Entwicklung erfordern objektiv einen höheren Grad der staatlichen Leitung und Planung.

Über die grundlegende Bedeutung der neuen sowjetischen Verfassung für den weiteren Aufbau des reifen Sozialismus und Kommunismus sprach Prof. Dr.

J. A. Tichomirow, Stellvertretender Direktor des Instituts für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Er hob hervor, daß das politische System der Sowjetgesellschaft durch vier Subjekte charakterisiert wird, die eng Zusammenwirken:

- die KPdSU als führende und lenkende Kraft der Gesellschaft und als Kern des politischen Systems,
- der sozialistische Staat des ganzen Volkes, der den Willen und die Interessen aller Werktätigen zum Ausdruck bringt,
- die gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere die Gewerkschaften und der Jugendverband,
- die Arbeitskollektive der Werktätigen.

Die weitere Entwicklung der demokratischen Prinzipien der staatlichen Leitung wird dadurch gewährleistet, daß die Verbindungen zwischen den staatlichen Organen und den gesellschaftlichen Organisationen sowie den Arbeitskollektiven vertieft werden, die öffentliche Meinung in stärkerem Maße genutzt wird und die Rechte der Bürger auf Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten erweitert werden.

Tichomirow wies mit Nachdruck darauf hin, daß die neue sowjetische Verfassung auf das gesamte Rechtssystem der UdSSR einwirkt und die strategische Orientierung für eine langfristige Planung der Gesetzgebung ist.

Als Themen künftiger gemeinsamer staats- und rechtstheoretischer Forschungsarbeit nannte Tichomirow abschließend die theoretischen Grundlagen der sowjetischen Verfassung, die Verfassungsprinzipien und ihr Wirksamwerden in der Arbeit der staatlichen Organe, wissenschaftliche Grundlagen der Rechtsetzung und gemeinsame theoretische Probleme der Verfassungen sozialistischer Länder.

Den grundlegenden Ausführungen über die Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Revolution folgten zahlreiche Diskussionsbeiträge, die spezielle Probleme der revolutionären Umgestaltung zum Gegenstand hatten.